



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Merkblatt für Straßenmusik

Sehr geehrte Musiker*innen, sehr geehrte Künstler*innen

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine weltoffene und kulturelle Stadt und verzichtet daher auf besondere Genehmigungen für das Musizieren auf unseren Straßen. Aber Sie werden sicher verstehen, dass sich nicht alle Bürgerinnen und Bürger an Ihren Darbietungen erfreuen, insbesondere dann nicht, wenn immer wieder an einem Platz gespielt wird und sich die Stücke ständig wiederholen. Es sollte daher unser gemeinsames Ziel sein, ein Einschreiten der Behörde aufgrund von Beschwerden und Ruhestörungen zu vermeiden.

Damit dieses auch so bleibt, sind einige Regeln für ein gutes Miteinander unerlässlich.

Die Ausübung von akustisch wahrnehmbarer Straßenmusik und Straßenkunst ist Werktags (Montag bis Sonnabend) in den Zeiten 9 Uhr bis 19 Uhr zulässig.

Ruhezeiten sind montags bis sonnabends von 19 Uhr bis 9 Uhr des nächsten Tages sowie an Sonn- und Feiertagen.

Gespielt werden darf nur in den ersten 30 Minuten einer vollen Stunde, die zweite Hälfte jeder vollen Stunde ist spielfrei zu halten.

Jeder Standort darf an einem Tag, von jeder Gruppe/jedem Künstler*innen, nur einmal aufgesucht werden.

Verzichten Sie auf Lautsprecher, Tonverstärkeranlagen oder zusätzliche Tonwiedergabegeräte, da diese oftmals zu laut sind und Unbeteiligte stören könnten.

Das Musizieren mit lautstarken Instrumenten (Blechblasinstrumente, Schlaginstrumente, Dudelsack, elektronische Instrumente) ist unerwünscht und kann untersagt werden, da diese in der Regel zu Beschwerden führen.

Bitte achten Sie bei der Ausrichtung der Musikinstrumente darauf, nächstgelegene Anwohner nicht unmittelbar zu beschallen, um Beschwerden, die ein Verbot nach sich ziehen können, zu vermeiden.

Achten Sie bei der Aufstellung einer Gruppe zum Musizieren und Singen darauf, nicht mehr als ein Quartett zu bilden, da eine höhere Anzahl von Musikern oftmals als störend empfunden wird.

Halten Sie respektvollen Abstand zu anderen Musikern um diese in ihrer Darbietung nicht zu stören.

In unmittelbarer Nähe von Krankenhäusern und ähnlichen schutzwürdigen Einrichtungen, wie zum Beispiel Pflegeheimen, Kirchen während des Gottesdienstes sowie vor Schulen während der Unterrichtszeit und vor Gedenkstätten bleibt das Musizieren untersagt.

Der Verkauf von Tonträgern mit ausschließlich eigenen Werken ist gestattet, der Verkauf anderer Artikel (T-Shirts und Ähnliches) ist untersagt, es sei denn es liegt eine Reisegewerbekarte vor.



Telefon: 0331 289-1642
Telefax: 0331 289-1852
E-Mail:
Einsatzzentrale@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
USt-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Beschwerden zu Belästigungen und Ruhestörungen der im Umfeld arbeitenden Personen und der Anwohner sowie bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, die vom Ordnungsamt, der Polizei oder anderen zuständigen Behördenbediensteten als berechtigt anerkannt werden, die Musikdarbietungen untersagt bzw. Platzverweise ausgesprochen werden können.

Um Verständnis und unbedingte Beachtung wird gebeten!

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg beim Musizieren